

Pensionskassen-Rating 2010

Swiss Re hat die beste Schweizer Pensionskasse

Im 6. Pensionskassen-Rating hat sich eine Spitzenliga etabliert. Auch kleine Kassen beweisen, dass sie etwas zu bieten haben.

Von Erich Solenthaler

Im Pensionskassen-Rating des «Tages-Anzeigers» schwingt dieses Jahr die Pensionskasse der Swiss Re obenauf. Seit sie mitmacht, befindet sie sich unter den besten Vorsorgeeinrichtungen. «Die Mitarbeiter freuen sich jeweils, wenn sie sehen, dass sie sich in einer guten Kasse befinden. Das erleichtert auch die Personalrekrutierung für den Konzern», begründet Brigitte Schmid, Geschäftsführerin der PK Swiss Re, warum sie sich dem einzigen, fachlich vom Beratungsunternehmen Mercer begleiteten Vergleich stellt.

Der Versicherungskonzern lässt sich sein personalpolitisches Aushängeschild etwas kosten: Er übernimmt drei Viertel aller Beiträge, die Risikoversicherung sogar ganz. Zusätzlich sponsert er einen Kapitalbildungsplan, der nicht für die Altersrente bestimmt ist, sondern bei der Pensionierung ausbezahlt wird. Auch haben alle Versicherten Anspruch auf eine vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente - unabhängig davon, wann sie in Pension gehen. Ferner hat sich die Pensionskasse Swiss Re in den regulatorischen Leistungen in 7 von 12 Kriterien die höchste Punktzahl erobert.

Offensichtlich schätzen die Mitglieder die Altersleistungen. «Es ist ganz selten», so Schmid, «dass Versicherte bei der Pensionierung die Kapitaloption wählen.» Von den Anlagefehlern, die den Versicherungskonzern 2007 und 2008 aus dem Gleichgewicht warfen, blieb die Vorsorgeeinrichtung verschont. Die Investitionen erfolgen unabhängig vom Konzern. Zurzeit legt sie das Vermögen «im Rahmen der Anlagestrategie taktisch eher vorsichtig an», erklärt Schmid.

Sogar gute Kassen kürzen

Zu den seit Jahren bewährten Vorsorgeeinrichtungen gehört die MPK, die Vorsorgeeinrichtung der Migros auf Platz 2. Auch sie muss aber ab 2012 die Leistungsziele kürzen, und zwar um etwa 6 Prozent, zudem wird das Rentenalter um 1 Jahr heraufgesetzt. Am Leistungsprimat hält die Kasse aber eisern fest.

Besonders an dieser Vorsorgeeinrichtung ist ferner, dass im Stiftungsrat die Arbeitnehmervertreter die absolute Mehrheit stellen. Ferner kennt die von einer basisdemokratischen Tradition geprägte MPK eine Delegiertenversammlung, an der die Rentner 10 Prozent der Stimmen ausüben.

Die Grösse ist für Pensionskassen ein Erfolgsfaktor. Aber im PK-Rating bringen

PK-Rating: Ränge und Punkte

Rang	Pensionskasse	Punkte Total	Ver-sicherte	Vermögen in Mio. Fr.	Deckungsgrad
1 (3)	Swiss Re	147,2	4267	2817	114,1
2 (2)	Migros	145,3	81 491	16 351	104,0
3 (6)	Zürcher KB	140,7	6 806	2 306	100,8
4 (4)	Schw. EDS-Gruppe	134,9	743	358	100,7
5 (19)	Hügli Nahrungsmittel	127,0	233	36	112,4
6 (10)	SAP	126,9	641	165	105,9
7 (-)	Swissport	125,9	3 547	585	106,5
8 (8)	Publica*	120,3	63 777	21 037	102,6
9 (-)	Post	119,8	73 850	12 637	95,8
10 (14)	Stadt Zürich	118,0	44 427	12 786	112,6
11 (15)	Alcatel-Lucent	113,0	1 666	505	111,7
12 (-)	Bernische Pensionskasse	112,0	44 489	8 605	90,1
13 (23)	BVK Kanton Zürich	111,2	100 241	20 593	87,4
	Durchschnitt	111,1	18 650	4 100	101,8
14 (-)	Gemeinde Thalwil	108,9	406	93	104,8
15 (-)	Schweizer Epilepsie-Stiftung	108,2	652	101	110,1
16 (-)	PKWAL	107,7	14 160	2 081	62,8
17 (20)	Caisse de pensions Prévicab	106,9	1 541	300	100,6
18 (-)	Ascom	106,9	4 806	1 250	105,6
19 (22)	Zuger Pensionskasse	105,1	10 072	2 183	98,7
20 (-)	Pensionskasse Uri	102,8	3 044	637	96,3
21 (-)	Electrowatt Engineering	100,3	494	154	100,5
22 (-)	L'industrie vaudoise	99,2	18 700	16 000	98,1
23 (25)	SBB	97,5	55 241	12 035	84,4
24 (-)	Création Baumann	95,5	251	35	104,7
25 (30)	Tamedia**	93,9	3 146	846	107,4
26 (-)	Wärtsilä Schweiz	91,2	834	226	101,7
27 (-)	IVF Hartmann	89,3	582	88	103,0
28 (16)	Ast St-Camille	87,9	188	16	113,9
29 (31)	BVG Baumann Koelliker	77,4	555	51	115,1

* Nur Pensionskasse des Bundespersonals, ohne angeschlossene Vorsorge-Einrichtungen
** Vorsorge-Einrichtung des Verlags Tamedia, der auch den «Tages-Anzeiger» herausgibt

TA-Grafik mr

es auch mehrere kleinere Stiftungen auf ansprechende Resultate - die Personalfürsorgestiftung der Hügli-Nahrungsmittel beispielsweise, eine der ältesten Berufsvorsorge-Institutionen der Ostschweiz. Zur Tradition passt, dass Hügli in Fragen der Finanzierungsformen an der Spitze steht und einer Swiss Re in nichts nachsteht. Da übernimmt der Patron über 70 Prozent der Beiträge, die Versiche-

rungskosten mitgerechnet. Bis 2005 kannte die Kasse einen Umwandlungssatz von 7,6 Prozent. Er musste zwar auch gekürzt werden, aber die meisten Rentner erhalten noch die alte hohe Rente, dafür müssen sie auf den Teuerungsausgleich verzichten. Ein einfach gestaltetes Reglement, sagt Geschäftsführer Andreas Seibold, gehöre auch zur Kasse: Das halte die Kosten tief.



Foto: Christof Sonderegger, Prisma

In Thalwil erhalten die pensionierten Beamten den höchsten Teuerungsausgleich aller Teilnehmer. Er wird von der PK überwiesen und zählt im Rating als Rentenbestandteil. Indirekt übernimmt aber die Stadt die Teuerung und lässt sich das 400 000 Franken kosten.

Mit einer Bilanzsumme von 97 Millionen Franken hat die Pensionskasse Thalwil eine suboptimale Grösse. Den einzigen Ausweg - den Anschluss an die Be-

amtenversicherungskasse des Kantons - hat sie schon mehrfach verworfen. Dafür sei die Thalwiler PK mit einem Deckungsgrad von 105 zu gut finanziert, erklärt Geschäftsführer Alain Girod. Sie ist auch in der Lage, das ansprechende Leistungsniveau zu halten. So erleichtert sie gerade jetzt die flexible Pensionierung.

Sanierungen auf Staatskosten

In einem völligen Umbau befindet sich die am 1. Januar gegründete PKWAL für die Walliser Beamten. Wegen ihrer krassen Unterdeckung hat sie einen langen politischen Prozess um die Sanierung hinter sich: 605 Millionen Franken schoss der Kanton letztes Jahr ein, weitere 300 dieses Jahr. Dennoch ist absehbar, dass eine weitere Subvention nötig wird, wenn der Deckungsgrad bis 2012 auf 80 Prozent steigen soll.

Zur Schadensbegrenzung wechselt die Kasse ins Beitragsprimat, wobei das Rentenniveau von 60 Prozent des letzten Lohns beibehalten werden soll. «Mit der jetzigen Struktur würden wir das nicht schaffen», sagt Patrice Vernier. Im diesjährigen PK-Rating sind die regulatorischen Leistungen der PKWAL und die Finanzierung leicht über-, Performance und Verzinsung unterdurchschnittlich.

Auch der Pensionskasse SBB soll der Steuerzahler beistehen. Der Bundesrat befürwortet einen Zuschuss von 1,1 Milliarden Franken. Etwa gleich viel tragen das Unternehmen und die Versicherten zur Sanierung bei. Letztere müssen sich nämlich mit der BVG-Minimalverzinsung begnügen, solange sich der Deckungsgrad auf einem unzureichenden Niveau befindet. Dies wird sich im Rating noch lange negativ niederschlagen. Dagegen würde die PK SBB aufgrund der Bundeshilfe schnell um etwa vier Ränge aufsteigen.

Zürcher Derby bleibt offen

Die Unterschiede zwischen den beiden Vorsorgeeinrichtungen von Stadt und Kanton Zürich haben sich verringert: Nur noch wenige Punkte und Ränge trennen die beiden Kassen. Die Korruptionsvorwürfe schlagen sich im Rating nicht nieder, da es ausschliesslich auf messbaren finanziellen Auswirkungen für die Versicherten beruht. In der Kapitalanlage steht die städtische PK besser da als ihre kantonale Konkurrentin. Die BVK liegt leicht unter dem nationalen Durchschnitt. Beide Resultate befinden sich indes im Rahmen normaler Schwankungen.

Christine Egerszegi

«Pensionskassen-Rating müsste obligatorisch sein»

Was bringen Vergleichslisten von Pensionskassen den Versicherten? Die Aargauer BVG-Spezialistin über die mangelnde Transparenz in der zweiten Säule.

Von David Vonplon

Nur gerade 29 von 2300 Pensionskassen haben beim Pensionskassen-Rating 2010 des TA mitgemacht.

Anzeige

elips

Rückendeckung für Pensionskassen

www.elips-life.com

Warum tun sich Pensionskassen so schwer, sich einem Vergleich zu stellen?

Dieser Trend erstaunt mich: Ich dachte, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Pensionskassen beim Rating mitmachen. Offenbar aber tun sich viele schwer, sich an ihren Leistungen messen zu lassen und damit auch ihre Mängel offenzulegen.

Fehlen griffige Regelungen, die Transparenz garantieren?

Nein. Der Gesetzgeber setzt sich seit Jahren dafür ein, dass der Arbeitnehmer sofort sieht, wie es um seine Pensionskasse steht. Der Versicherte soll die Grundlage haben, Fragen zu stellen und den Finger auf den wunden Punkt zu legen.

Das mag in der Theorie stimmen: Letztlich aber hat der Versicherte keine freie Wahl bei der Pensionskasse.

Das stimmt. Das Schöne an der zweiten Säule aber ist gerade, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam die Verantwortung tragen. Die Versicherten sind darum in der Lage, dem Pensionskassen-Management auf die Finger zu klopfen. Denn letztlich geben sie vor, wer sich um ihre Altersvorsorge kümmert. Sind sie unzufrieden, können Sie die Leitung auswechseln.

Müsste der Gesetzgeber dafür sorgen, dass solche Ratings obligatorisch sind?

Ja, das würde ich begrüssen. Wichtig ist aber vor allem, dass wir die Grundlagen schaffen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Denn nur dann können die Versicherten abschätzen, wie gut ihre Pensionskassen arbeiten. Zugleich schaffen wir so die Voraussetzungen für statistische Erhebungen, die ebenfalls für Transparenz sorgen. Auf dieser Basis können dann der «Tages-Anzeiger» oder auch der Pensionskassenverband Asip ihre Ratings erstellen.



Christine Egerszegi
Die Aargauer Ständerätin ist Vizepräsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und hat sich jahrelang für eine starke zweite Säule engagiert - vor allem für die erste grosse BVG-Revision.

Sind diese Grundlagen für eine bessere Vergleichbarkeit nicht gegeben?

Ja, aber es sind weitere Verbesserungen nötig. Wir haben zum Beispiel erreicht, dass die Pensionskassen offenlegen müssen, von wem sie sich beraten lassen, wenn auch die Offenlegung dieser Kosten noch nicht mehrheitsfähig war. Aber immerhin sieht der Versicherte jetzt, wer bei seiner Kasse die Finger im Spiel hat und ob es Klumpenmandate gibt. Das fördert den Wettbewerb.

Kommentar Von René Donzé

BVK muss schnell saniert werden

Seit Monaten ist die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) in den Schlagzeilen. Justiz, Politik und Medien beschäftigen sich mit dem ehemaligen Anlagechef Daniel Gloor, der sich mit Geld, Essen und Reisen bestechen liess - so die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft. Auf einer anderen Ebene läuft eine Administrativuntersuchung, die Regierungsrätin Ursula Gut in Auftrag gegeben hat. Sie soll mögliche Schwächen in der Führung und in der Aufsicht der Kasse aufdecken. Eine dritte Untersuchung wird voraussichtlich noch heute Montag vom Zürcher Kantonsrat beschlossen, indem er eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzt.

Diese drei Untersuchungen befassen sich mit der Vergangenheit, mit Verfehlungen eines Einzelnen und möglichen institutionellen Mängeln in der BVK. Das ist gut, nötig und längst überfällig. Das langfristig grösste Problem der Kasse hat aber nichts mit der Bestechungsaffäre zu tun: Ihr Deckungsgrad ist seit Jahren zu tief, er liegt unter 90 Prozent. Dabei rechnet die BVK bis heute noch mit dem unrealistisch hohen Diskontsatz von 4 Prozent. Würden stattdessen realistische 2 Prozent eingesetzt, läge der Deckungsgrad bei nicht einmal mehr 80 Prozent. Das heisst:

Die Leistungen für die rund 100 000 Versicherten der BVK sind nicht mehr sicher.

Der Regierungsrat muss handeln. Darum hat er bereits vor über einem Jahr von der Finanzdirektion einen Massnahmenplan verlangt. Doch bis heute liegt dieser noch nicht vor. Das Loch in der Pensionskasse beträgt mindestens 4 Milliarden Franken. Dieses zu stopfen, wird schmerzhaft. Entweder müssen Leistungen für die Versicherten gekürzt werden, oder sie müssen Sanierungsbeiträge leisten, oder die öffentliche Hand muss riesige Beiträge einschiessen.

Zu erwarten ist ein Massnahmenpaket, das Arbeitnehmer und Arbeitgeber belasten wird. Das ist unpopulär. Und darum wärs erstaunlich, läge der Plan noch vor den nächsten Wahlen im Frühling 2011 vor.

Mit Zuwartung wird die Sanierung aber immer teurer, das zeigen Beispiele von anderen staatlichen Pensionskassen, die saniert werden mussten. Zudem wird die Verunsicherung der Versicherten unnötig verlängert. Die Regierung sollte die BVK beherzt und gründlich sanieren und gleich in die schon lange beschlossene Selbstständigkeit entlassen. Auch als deutlichen Schlussstrich unter die unrühmliche Vergangenheit.

Pensionskassen-Rating 2010



Künftige Generationen sollen nicht «enorme Lasten» tragen: PK-Experte Willi Thurnherr. Foto: Sabina Bobst

«Ein System ohne Garantien wird es hoffentlich nie geben»

Der zweiten Säule fehlen 60 Milliarden Franken, befürchtet der Pensionskassen-Experte Willi Thurnherr von Mercer.

Mit Willi Thurnherr sprach
Erich Solenthaler

Herr Thurnherr, was würde geschehen, wenn die Pensionskassen den ökonomischen Deckungsgrad berechnen und ausweisen müssten?

Würde man ohne Übergangsfrist wechseln, dann wären die Folgen dramatisch, besonders für Kassen mit vielen Rentnern. Es gibt Pensionskassen, die mit einem technischen Zins von 3,5 bis 4 Prozent rechnen. Dies entsprach den ökonomischen Gegebenheiten vor 10 bis 15 Jahren. Seither sind die Zinsen markant gefallen, und es ist keine Trendwende in Sicht. Die Rentenverpflichtungen würden um 15 bis 25 Prozent steigen, wenn der Diskontsatz - zum Beispiel - auf 2 Prozent festgesetzt würde. Eine Umstellung hätte enorme Auswirkungen auf die Bilanzen von Pensionskassen.

Unsere Berechnungen zeigen, dass der Deckungsgrad der Teilnehmer am PK-Rating um 10 Prozentpunkte fallen würde. Ist dies repräsentativ?

Im Durchschnitt, so schätze ich, würde eine ökonomische Betrachtung sicher um 10, eventuell sogar um bis zu 20 Prozent des Deckungsgrads von schweizerischen Pensionskassen reduzieren. Damit würden ihre Verpflichtungen um mindestens 60 Milliarden Franken zunehmen. Viele Pensionskassen würden auf einen Deckungsgrad von 80 bis 90 Prozent zurückgeworfen und müssten saniert werden.

Was wäre die Konsequenz?

Man sieht im Falle der SBB, was dann geschieht: Man sucht einen Geldgeber, der einspringen soll. Bei den SBB soll der Bund 1 bis 2 Milliarden Franken einschliessen. Es braucht mehr Kapital - das ist die logische Konsequenz. Wenn sich kein Sponsor findet, gibt es im Wesentlichen nur zwei Lösungen: Zukünftige Leistungen müssen gekürzt oder Sanierungsbeiträge erhoben werden, denn von Gesetzes wegen muss eine Sanierung in 5 bis 7 Jahren erfolgen.

Und wenn dies nicht möglich wäre?

Diese Kassen würden vom Sicherheits-

Willi Thurnherr
Pensionskassen-Experte

Willi Thurnherr leitet den Bereich Consulting Schweiz des Beratungsunternehmens Mercer in Zürich. Sein Schwerpunkt ist Internationales Accounting. Zu Mercer stiess er 2003. Thurnherr engagiert sich zudem in der Kammer der Pensionskassen-Experten.

fonds übernommen, und zwar die Rentner und die aktiv Versicherten. Aber wenn der Sicherheitsfonds viele Kassen übernehmen muss, gerät er in eine kritische Lage, weil er für kleinere, begrenzte Schadensfälle konzipiert ist, aber nicht für einen Flächenbrand. Dann hätten wir ein ernsthaftes wirtschaftliches und politisches Problem.

Sind Sie nicht bloss ein professioneller Schwarzmalerei?

Entscheidend ist die wirtschaftliche Realität der Pensionskassen. Wenn sie die versprochenen Leistungen nicht erwirtschaften können, müssen zukünftige Generationen für die Leistungen der heutigen Generationen zahlen. Und das ist ja gerade das, was man in der zweiten Säule verhindern will - obwohl es teilweise schon heute vorkommt.

Würden Sie von einem Systemrisiko sprechen?

Ja, wenn wir alle geschriebenen und ungeschriebenen Garantien im heutigen System erhalten wollen. Mit flexibleren Leistungen lassen sich viele Probleme entschärfen. Es ist im Schweizer System glücklicherweise möglich, die Garantien für künftige Leistungen aufzuweichen. Dies heisst natürlich, dass wir vom Prinzip der unantastbaren Rentenhöhe wegkommen. Weitere Garantien sind der minimale Umwandlungssatz und der Mindestzins. Wichtig ist, dass wir nicht die gleichen Fehler wie andere Länder machen und Leistungen garantieren, die nur mit enormen Belastungen künftiger Generationen bezahlt werden können.

Das läuft auf ein System ohne Sicherheiten hinaus.

Ein System ohne Garantien wird es hoffentlich nie geben. Aber was passieren kann, sieht man in den USA, wo heute die zweite Säule hauptsächlich aus sogenannten 401K-Plänen besteht, bei denen es keine Garantien gibt. Sicher, man erhält das Guthaben, das man angespart hat, aber keine Versprechen für die Zukunft. Wenn jemand in Pension geht und eine Rente möchte, muss er sich an die Privatversicherungen wenden, wo er einen Umwandlungssatz von 5 Prozent oder weniger erhält.

Welches wäre denn der richtige Satz für die Diskontierung der Renten?

Das hängt schon von der Struktur einer Kasse ab. Reine Rentnerkassen zum Beispiel können ohne Hilfe eines Arbeitgebers nicht saniert werden. Deshalb muss der Satz tief, bei 2 bis 2,5 Prozent, angesetzt werden.

Die Versicherungen schlagen den

10-Jahres-Durchschnitt der Bundesobligationen als Richtgrösse vor. Was halten Sie davon?

Durchschnittsregeln haben den Nachteil, dass sie den Entwicklungen hinterherhinken und Anpassungen verzögern.

So oder so: Lohnt sich auf diesem Niveau die Zwangssparerei in der zweiten Säule noch?

Beim ökonomischen Deckungsgrad und dem angemessenen Satz für die Diskontierung der Leistungen geht es um eine objektive Darstellung der wirtschaftlichen Lage einer Pensionskasse. Das bedeutet nicht, dass sie dementsprechend investieren muss. Sie kann auch versuchen, eine höhere Rendite zu erwirtschaften. Aber dann geht sie auch ein höheres Risiko ein.

Was schlagen Sie persönlich vor?

Ich favorisiere eine ökonomische Betrachtung, wobei die Renditen von Obligationen als Basis dienen. Ich glaube vor allem, dass die Umstellung eine gewisse Übergangsfrist braucht, damit die Pensionskassen den Wechsel finanzieren können.

Die Problematik ist seit Jahren bekannt. Warum dauern die Anpassungen so lange?

Es ist ja schon einiges geschehen. So wurden die technischen Zinssätze und die Mindestverzinsung reduziert. Die Pensionskassen versuchen durchaus, sich den ökonomischen Realitäten anzupassen. Sie kennen die Problematik, aber die Schwierigkeit liegt in der Finanzierung der Renten und wie man die Reduktion des technischen Zinses vollziehen kann, ohne in eine Unterdeckung zu geraten.

Man könnte sich damit trösten, dass die Zinsen wieder steigen.

Ja, die Zinsen können durchaus wieder steigen. Argumente für höhere Zinsen gab es immer wieder, seit Jahren, und trotzdem sind sie immer weitergefallen. Darum bin ich skeptisch gegenüber optimistischen Prognosen. Was wirklich geschehen wird, weiss aber auch ich nicht. Sollten die Zinsen tatsächlich steigen, dann werden auch die Leistungen wieder besser. Mit dem ökonomischen Deckungsgrad vergeben wir uns ja nichts. Aber ohne höhere Zinsen und eine ökonomische Betrachtung kommt es später zu einer gravierenden Sanierungswelle. Das wäre das Schlimmste, das der zweiten Säule geschehen kann. Letztlich können wir nichts daran ändern: Wir können nur verteilen, was verdient wurde.

Rechnungslegung von Pensionskassen darf nicht auf dem Prinzip Hoffnung beruhen

Das PK-Rating verbessert die Vergleichbarkeit, indem der Deckungsgrad erstmals ökonomisch berechnet wird.

Pensionskassen müssen die versprochenen Renten als Verpflichtung in die Passiven ihrer Bilanz aufnehmen. Weil sie auf dem Kapital einen Ertrag erwarten, setzen sie allerdings nicht die ganzen Renten ein, sondern abdiskontierte oder abgezinsten Werte. Für eine Rente von 10 000 Franken, die in einem Jahr zur Auszahlung kommt, also zum Beispiel 9650 Franken, wenn eine Rendite von 3,5 Prozent erwartet wird (10 000 Fr. - 3,5%).

Der Satz, mit dem die Rente abdiskontiert wird, beeinflusst den bilanzierten Betrag ganz erheblich, weil sich bei der langen Anlagedauer der Zinseszins-effekt bemerkbar macht. So schwanken für die erwähnte Rente, die während 20 Jahren auszurichten ist, die Bilanzwerte zwischen 128 000 Franken bei einem Satz von 4,5 Prozent und 168 000 Franken bei 2 Prozent. Der Unterschied entspricht einem Fünftel der nominalen Rente.

Generell gilt: je höher der Diskontsatz, desto geringer die Verbindlichkeiten und umso höher der Deckungsgrad, das Verhältnis von Vermögen und Verpflichtungen. Bei einem hohen Diskontsatz steht eine Pensionskasse optisch besser da als mit einem tiefen.

In der Wahl des Diskontsatzes geniessen Einrichtungen der zweiten Säule eine gewisse Freiheit. Die Teilnehmer am PK-Rating rechnen mit Sätzen von 3 Prozent (Stadt Zürich) und 4,5 Prozent (PKWAL). Der Durchschnitt beträgt 3,6 Prozent.

Solche Renditen lassen sich auf den Obligationenmärkten nicht mehr erwirtschaften, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Der Deckungsgrad der meisten Pensionskassen scheint vor die-

sem Hintergrund zu hoch zu liegen. Diese Tatsache hat der Diskussion um den ökonomischen Deckungsgrad Auftrieb verliehen. Mit ihm werden die Renten mit einem risikofreien Zinssatz - also mit der Rendite von Bundesobligationen - abdiskontiert. Strikte Befürworter des ökonomischen Deckungsgrads argumentieren, dass die mit höheren Sätzen verbundenen Risiken nicht mit dem bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzip zu vereinbaren seien. Weichere Interpretationen lassen auch Renditen von Obligationen aller erstklassigen Schuldner zu.

Deckungsgrad fällt 10 Prozent

Im PK-Rating werden Pensionskassen erstmals nicht mehr an ihrem ausgewiesenen, sondern am ökonomischen Deckungsgrad gemessen. Er hat einen weiteren, für einen Vergleich ausschlaggebenden Vorteil: Wegen der unterschiedlichen Abdiskontierungssätze sind die Deckungsgrade verschiedener Pensionskassen nämlich kaum miteinander vergleichbar. Nur mit einem einheitlichen Satz werden die Deckungsgrade einermassen vergleichbar.

Das PK-Rating verwendet für die Abdiskontierung 2 Prozent, was der Rendite von Bundesobligationen am letzten Bilanzstichtag entspricht. Da die wenigsten Pensionskassen ihren ökonomischen Deckungsgrad kennen, wurden sie vom TA geschätzt. Mit der Umstellung sinkt der durchschnittliche Deckungsgrad der Teilnehmer von 103 auf 93 Prozent. Neben dem Diskontsatz sind die Einbußen abhängig vom Umfang der Vorsorgekapitalien von Rentnern und dem Grad der Ausfinanzierung. Das Leistungsprimat wirkt sich ebenfalls nachteilig aus.

Die Umstellung hat die Kluft zwischen unter- und ausreichend finanzierten Kassen vergrössert, ihren Rang aber wenig beeinflusst, weil der Deckungsgrad ein wichtiges, aber nur eines von vielen Kriterien darstellt. (es)

Der Deckungsgrad der Pensionskassen in %

Pensionskasse	ausgewiesen	ökonomisch	Pensionskasse	ausgewiesen	ökonomisch
BVG Baumann Koelliker	115,1	108,7	IVF Hartmann	103,0	91,5
Swiss Re	114,1	106,2	Publica	102,6	93,2
Ast St-Camille	113,9	109,9	Wärtsilä Schweiz	101,7	89,6
Pensionskasse Stadt Zürich	112,6	106,4	Zürcher KB	100,8	80,8
Hügli Nahrungsmittel	112,4	108,4	Schweizerische EDS-Gruppe	100,7	93,9
Alcatel-Lucent	111,7	100,8	Caisse de pensions Prévicaab	100,6	93,9
Schweizer Epilepsie-Stiftung	110,1	103,9	Electrowatt Engineering	100,5	90,8
Tamedia	107,4	97,5	Zuger Pensionskasse	98,7	91,0
Swissport	106,5	102,7	L'industrie vaudoise	98,1	92,4
SAP	105,9	102,3	Pensionskasse Uri	96,3	90,5
Ascom	105,6	94,4	Post	95,8	87,4
Gemeinde Thalwil	104,8	96,6	Bernische Pensionskasse	90,1	78,1
Création Baumann AG	104,7	97,9	BVK Kanton Zürich	87,4	79,3
Migros	104,0	92,0	SBB	84,4	75,7
Durchschnitt	103,0	93,9	PKWAL	62,8	42,8

TA-Grafik mr / Quelle: Pensionskassen, eigene Berechnungen

Rating stösst auf wenig Interesse

Von Erich Solenthaler

An dem zum sechsten Mal durchgeführten, freiwilligen Pensionskassen-Rating haben sich 29 Vorsorge-Einrichtungen beteiligt. Das entspricht 1 Prozent der rund 2300 registrierten Vorsorge-Einrichtungen, denen das Rating offensteht.

Die Teilnehmer vertreten 540 000 Versicherte und Rentner. Somit findet jeder sechste PK-Kunde seine Kasse im Rating vor. Am Stichtag, dem 31. Dezember 2009, betreuten sie 135 Milliarden Franken oder ein Fünftel des Vermögens aller Schweizer Kassen. Dabei waren 47 Prozent der Bilanzsumme den Aktiven zugeteilt (Schweiz: 56% in 2008). Der Versichertenbestand der teilnehmenden Kassen ist somit leicht überaltert. Der durchschnittliche, ausgewiesene Deckungsgrad lag bei 102 Prozent und war geringfügig höher als in einer mittleren Schweizer Kasse.

An der vorliegenden Auswertung haben sich 4 Kassen weniger beteiligt als im Vorjahr. So fehlt etwa Credit Suisse, die damals obenauf schwang. Das rückläufige Interesse erstaunt Christoph Ryter, Präsident des Pensionskassen-Verbandes Asip. Das Pensionskassen-Rating habe über die Jahre «an Qualität gewon-

nen» und sei fachlich in der Berufsvorsorge-Welt akzeptiert, erklärt Ryter. Er beurteilt die Kriterien als ausgewogen, sie würden den gesamten Kontext einer Pensionskasse berücksichtigen. Hilfreich seien auch die Teilauswertungen.

Anzeige

elips

Rückendeckung
für Pensionskassen

www.elips-life.com

Pensionskassen-Rating 2010

Die Arbeitnehmer sollen die Risiken tragen

Der Trend vom Leistungs- zum Beitragsprimat nützt vor allem den Arbeitgebern.

Von Bruno Schletti

Pensionskassen mit Leistungsprimat sind eine aussterbende Gattung. Die Macht des Faktischen hat längst entschieden: Eine Kasse nach der anderen vollzieht den Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat.

Beim Leistungsprimat hängt die Altersrente vom zuletzt versicherten Lohn ab. Wer in den Ruhestand eintritt, kann sich gelassen zurücklehnen. Ihm ist eine fixe Rente garantiert. Das Finanzierungsrisiko trägt die Pensionskasse. Sie muss eine Strategie finden, um die Mittel für die Leistungen zu erwirtschaften.

Beim Beitragsprimat - der Name sagt es - ist die Rente abhängig von den einbezahlten Beiträgen, vom angesparten Kapital also. Das Finanzierungsrisiko für die Pensionskasse entfällt. Bei guter Anlagerendite wächst das Sparkapital des Versicherten und damit erhöht sich die Rente. Ist die Rendite schlecht, wirkt sich das auf die spätere Leistung im Ruhestand aus. Das Anlagerisiko trägt damit der Versicherte.

Die Pensionskasse von Credit Suisse Schweiz ist eine der Versicherungen, die Anfang dieses Jahres den Schritt vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzog. Für die heute 40-Jährigen und Älteren behält sie das alte System bei. Für die unter 40-Jährigen und ins Unternehmen Eintretenden gilt das Beitragsprimat.

Für Geschäftsführer Urs Bracher folgt man mit dem Systemwechsel einem gesellschaftlichen Trend - dem Trend weg vom kollektiven und hin zum individuellen Denken. «Eine sinkende Bereitschaft, sich von jung zu alt zu solidarisieren, ist spürbar», meint Bracher.

Die Scheu vor dem Risiko

Als zweiten Grund fügt er an: «Die Unternehmen wollen zunehmend die Risiken des Leistungsprimats reduzieren.» Bracher meint damit erstens das Risiko, im Sparprozess genügend Erträge zu erwirtschaften. Und zweitens denkt er an die steigende Lebenserwartung, die zu einem längeren und damit in der Summe höheren Rentenbezug führt.

Der Pensionskassen-Experte Claude Chuard weist in der Festschrift zum 25-Jahr-Jubiläum der beruflichen Vorsorge darauf hin, dass das Finanzierungsrisiko beim Beitragsprimat «gleich null», beim Leistungsprimat dagegen «erheblich» sei. Dies stehe der Forde-



Pensionskassen-Experten an einer Vorsorge-Tagung, scharf beobachtet von einem Versicherten. Foto: Dominique Meienberg

rung der Unternehmen nach Planungssicherheit für ihre Finanzen entgegen. Auch Roman von Ah, der Geschäftsführer der bankenunabhängigen Swiss Rock Asset Management, schrieb in einem Aufsatz: «Die Finanzierung dieser Leistungen ist anspruchsvoll und kann Arbeitgeber stark belasten. Kein Wunder, dass Firmen dieses Risiko nicht wollen.»

Planungsunsicherheit und Finanzierungsrisiken sind die Hauptgründe sein, weshalb immer mehr Arbeitgeber darauf drängen, den Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu vollziehen. Ein Blick in die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigt ein eindeutiges Bild. Im Jahr 2008 gehörten gut 2,3 Millionen Versicherte einer Pensionskasse mit Beitragsprimat an. Das waren 72 Prozent. Nur 8 Prozent oder 269 000 waren Mitglied einer Kasse mit Leistungsprimat. Die übrigen 20 Prozent wa-

ren in einem gemischten Modell versichert. 30 Jahre früher, 1978, war die Situation noch genau ausgewogen: Die Versicherten verteilten sich je zur Hälfte auf die beiden Modelle.

Kein Auslaufmodell

Von Ah bezeichnet das Beitragsprimat als «die ideale Antwort auf die Risikovermeidungsstrategie von Firmen und öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern». «Während in Leistungsprimatkassen das Risiko vor allem beim Arbeitgeber liegt, verschiebt sich das Rentenrisiko im Beitragsprimat komplett hin zum Arbeitnehmer.» Deshalb sind auch die noch existierenden Leistungsprimatkassen mehrheitlich öffentlich-rechtlicher Natur. Denn bei diesen - so von Ah - «wird das Finanzierungsrisiko an den Steuerzahler delegiert».

Chuard ist trotz allem der Meinung, dass das Leistungsprimat kein Auslauf-

modell sei. Er sieht die grosse Stärke darin, dass beim Leistungsprimat die Leistungen im Voraus definiert sind. «Der Versicherte weiss heute und auch in Zukunft, wie hoch seine Leistungen in Prozent seines letzten Lohnes sind.» Die Leistungsprognosen beim Beitragsprimat stützen sich dagegen auf hypothetische Zinsannahmen, «welche in der Regel nicht zutreffen» (Chuard) und auf Umwandlungssätze, «die mittel- und langfristig nicht eingehalten werden können».

Verlässlichkeit bezüglich der zu erwartenden Rentenleistung ist besonders für Leute mit tiefen Einkommen wichtig. Genau damit begründet die Migros-Pensionskasse ihr Festhalten am Leistungsprimat. Geschäftsleiter Christoph Ryter sagt: «Angesichts des verglichen mit anderen Branchen eher tiefen Lohnniveaus im Detailhandel ist ein planbares Leistungsversprechen für die Versicherten

besonders wichtig.» Den Mitarbeitenden solle ein «hohes Mass an Sicherheit und Stabilität im Bereich der beruflichen Vorsorge geboten werden».

Wenig Anreiz für gute Rendite

Das Beitragsprimat hat noch einen weiteren Haken: Beim Erwirtschaften der Anlagerendite entfallen Leistungsanreize. Da beim Leistungsprimat die Leistungen im Voraus definiert sind, ist der Druck, eine genügende Anlagerendite zu erzielen, gross. Beim Beitragsprimat fehlt dieser Druck, da erst die erzielte Rendite die spätere Leistung bestimmt. Von Ah beobachtet sogar: «Der politisch festgelegte BVG-Minimalzins mausert sich zunehmend zum versteckten Ertragsziel bei Pensionskassen.» Will heissen: Der eine oder andere Anlageverantwortliche gibt sich mit dem politisch festgelegten Minimalzins zufrieden.

Von Ah ist überzeugt, dass das damit zu tun hat, dass die Versicherten selbst keinen Einfluss auf die Anlagestrategie haben. Man habe alle Risiken an den Arbeitnehmer ausgelagert, ohne ihm bedeutende Wahlrechte einzuräumen. Von Ah ist der Meinung, dass der Versicherte das Recht haben sollte, die Anlagestrategie zu beeinflussen. Er sollte wählen können, ob «er mit hoher Sicherheit das minimale Leistungsziel oder mit Unsicherheit die Chance auf deutlich höhere Renten» anstreben wolle.

Welches Primat ist besser?

4 von 29 Pensionskassen im PK-Rating pflegen das Leistungsprimat: die MPK der Migros, die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, die PKWAL fürs Walliser Staatspersonal sowie die Bernische Pensionskasse. Zwei (MPK und ZKB) schneiden im Ranking sehr gut ab, vor allem wegen der regulatorischen Bestimmungen. Die Bewertung für PKWAL und Berner fallen wegen der tiefen Deckungsgrade ungünstig aus, und ihre Reglemente sind mässig. Die Berner Kasse verzinst die Alterskapitalien grosszügig. Für alle vier gilt, dass die Wahlmöglichkeiten für die Versicherten verbesserungsbedürftig sind. Dafür übernehmen ihre Arbeitgeber einen grossen Anteil der Kosten und Beiträge. Insgesamt sind drei der vier Leistungsprimatkassen besser als eine mittlere Kasse, aber eine Überlegenheit dieses Primats zeigt das PK-Rating nicht. (es)

Pensionskassen werden an 28 Kriterien gemessen

Komplexität der zweiten Säule und individuelle Ausgestaltungen der Kassen erfordern eine detaillierte Analyse.

Trotz aller gesetzlichen Bestimmungen haben die Pensionskassen ihre individuelle, auf die einzelnen Unternehmen und ihre Mitarbeiter ausgerichteten Merkmale erhalten können. Ihre Vielfalt macht die Stärke der beruflichen Vorsorge aus, verum möglicht es aber Versicherten, Vergleiche anzustellen.

Mit mehr als zwei Dutzend Kriterien wird das PK-Rating der Komplexität der Berufsvorsorge gerecht, darüber ist sich die Vorsorge-Welt einig. Der Bewertungsraster entstand in Zusammenarbeit mit den Pensionskassen-Experten des Beratungsunternehmens Mercer in Zürich, die auch für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung standen und Grenzfälle entschieden.

Das PK-Rating bewertet die Teilnehmer strikt aus Sicht der aktiv Versicherten sowie der Rentner. Es berücksichtigt nur objektiv feststellbare Merkmale, die finanzielle Auswirkungen zeitigen. Jedes der 28 Kriterien wird nach seiner Bedeutung gewichtet. Sie lassen sich in drei Gruppen aufteilen:

● **Leistungen:** Sie umfassen die für alle Versicherten verbindlichen, im Reglement festgelegten Zusagen, die während der aktiven Zeit, im Invaliditätsfall oder für die Pensionierung gelten. Dazu zählen das Rücktrittsalter, Umwandlungssatz, die Definition

Leistungen

Pensionskasse	Anzahl Punkte
Swiss Re	74,1
Migros	71,9
Zürcher KB	71,0
Schw. EDS-Gruppe	69,0
Post	61,2
Swissport	60,2
Publica	58,9
SAP	58,6
Stadt Zürich	57,0
CH Epilepsie-Stiftung	54,6
BVK Kanton Zürich	53,6
L'industrie vaudoise	52,8
Durchschnitt	52,7
Ascom	52,6
PKWAL	52,6
Prévicab	52,2
Bernische Pensionsk.	52,1
Alcatel-Lucent	51,4
Uri	51,1
SBB	50,9
Hügli Nahrungsmittel	49,2
IVF Hartmann	46,5
Tamedia	46,3
Electrowatt Eng.	45,8
Zuger Pensionskasse	45,1
Wärtsilä Schweiz	44,9
Création Baumann	44,7
Gemeinde Thalwil	41,9
Ast St-Camille	36,3
Baumann Koelliker	20,2

des versicherten Lohns unter Berücksichtigung der Abzüge und die Leistungsziele, auf die der Vorsorgeplan ausgerichtet ist. Hier fließen auch die Optionen für die Frühpensionierung oder für einen Kapitalbezug ein, ferner Überbrückungsrenten, die Höhe der Invaliditätsrente oder im Todesfall die Ansprüche der Partner und Kinder.

Mit den 12 bewerteten regulatorischen Bestimmungen konnten sich die Pensionskassen 105 Punkte holen. Die am besten ausgebauten Reglemente haben die Vorsorgewerke von Swiss Re, Migros und Zürcher Kantonalbank.

Wer die Rechnung zahlt

● **Finanzierung:** Hier kommt zum Ausdruck, wer - ausser den Kapitalerträgen - für die Leistungen aufkommt. Dabei wirkt sich eine umfangreiche Beteiligung des Arbeitgebers positiv aus. Den zwei Dritteln der Beiträge, die sie im Durchschnitt und in verschiedener Form übernehmen, kommt die Bedeutung eines versteckten Lohnanteils zu.

Die Beitragshöhe wird danach beurteilt, ob sie eine ausreichende Altersrente ermöglichen. Betrachtet werden aber auch Wahlmöglichkeiten der Versicherten für freiwillige Beiträge, beispielsweise für die Frühpensionierung. Die idealsten

Finanzierung

Pensionskasse	Anzahl Punkte
Hügli Nahrungsmittel	45,6
Migros	44,5
SAP	41,6
Schw. EDS-Gruppe	41,6
Zürcher KB	41,5
Swissport	38,5
Swiss Re	37,5
Publica	36,6
BVK Kanton Zürich	36,3
PKWAL	36,3
Post	36,2
Bernische Pensionsk.	35,0
Gemeinde Thalwil	34,8
Alcatel-Lucent	33,7
Zuger Pensionskasse	33,5
Durchschnitt	32,2
Electrowatt Eng.	30,3
Prévicab	29,6
Ascom	28,8
SBB	28,3
Uri	27,9
Baumann Koelliker	27,5
CH Epilepsie-Stiftung	26,9
Wärtsilä Schweiz	26,0
Création Baumann	25,6
Tamedia	23,6
Ast St-Camille	23,0
Stadt Zürich	21,6
IVF Hartmann	21,6
L'industrie vaudoise	20,6

Finanzierungsvarianten findet man bei Hügli, Migros und SAP.

● **Performance und Verzinsung:** Es existieren keine Kriterien, um zu beurteilen, wie sinnvoll die von einer PK festgelegte Strategie ist. Damit entzieht sich leider einer der wichtigsten Ertragsfaktoren einer Beurteilung.

Dafür wurden die Kapitalerträge an einer Benchmark gemessen. Basis waren die Pictet-Indizes, die der strategischen Quote von Aktien und den alternativen Anlagen der Teilnehmer angeglichen wurden.

Ferner schlagen sich die Verzinsung des Vorsorgekapitals der Aktiven sowie Rentenerhöhungen nieder. Für alle Fragen waren die letzten drei Jahre anzugeben, sodass das Rating mittelfristige Unterschiede spiegelt. Trotzdem ist diese mit maximal 45 Punkten gewichtete Gruppe die volatilste. Die beste Performance und Verzinsung kamen den Versicherten der Stadt Zürich, von Swiss Re und von Thalwil zugute.

Das letzte Kriterium bildet der viel beachtete Deckungsgrad, der in dieser Runde des PK-Ratings erstmals nach ökonomischen Prinzipien berechnet wurde. Die Umstellung macht die Deckungsgrade erst vergleichbar und erhöht die Objektivität des PK-Rating (siehe Artikel: «Ein System ohne Garantien»). (es)

Performance und Verzinsung

Pensionskasse	Anzahl Punkte
Stadt Zürich	39,5
Swiss Re	35,6
Gemeinde Thalwil	32,2
Hügli Nahrungsmittel	32,2
Baumann Koelliker	29,6
Migros	28,9
Ast St-Camille	28,6
Zürcher KB	28,3
Alcatel-Lucent	27,9
Swissport	27,2
CH Epilepsie-Stiftung	26,7
SAP	26,7
Zuger Pensionskasse	26,5
Durchschnitt	26,2
L'industrie vaudoise	25,8
Ascom	25,5
Création Baumann	25,2
Prévicab	25,1
Bernische Pensionsk.	24,9
Publica	24,8
Schw. EDS-Gruppe	24,3
Electrowatt Eng.	24,2
Tamedia	24,0
Uri	23,8
Post	22,4
BVK Kanton Zürich	21,3
IVF Hartmann	21,2
Wärtsilä Schweiz	20,3
PKWAL	18,8
SBB	18,3

Pensionskassen-Rating 2010

Kein Rätseln mehr im Renten-Entscheid

Wieviel Rente man möchte, sollte nicht intuitiv entschieden werden. Hier gibts ein Tool für eine umfassende Berechnung.

Von Erich Solenthaler

Das Pensionskassen-Rating gibt allgemein Auskunft über die Leistungen einer Pensionskasse. Hilfreich ist dies etwa, wenn man sich bei einem Stellenwechsel rasch ein Bild über die Vorsorge verschaffen möchte.

Für die konkrete Vorbereitung der Pensionierung und des Ruhestands hilft ein neues Tool des «Tages-Anzeigers» weiter: der Rentenrechner. Er gibt Auskunft, ob die PK-Rente ausreicht oder aufgestockt werden sollte. Die Optimierung der Rente ist für die meisten Arbeitnehmer eine der wichtigsten finanziellen Entscheidungen. Dabei kann es schnell um einige Zehntausend Franken gehen.

Das Excel-Tool übernimmt alle Berechnungen, sodass sich der Benutzer ganz auf die richtigen Angaben und Annahmen konzentrieren kann. Vorausgesetzt werden nur minimale Excel-Kenntnisse und Angaben, die auf dem Versicherungsausweis und im Reglement zu finden sind. Der Rechner erlaubt eine weitgehende Anpassung an die individuellen Voraussetzungen und an die Bestimmungen vieler Pensionskassen.

Anwartschaften und Steuern

Er beziffert neben der Altersrente auch die Anwartschaften - also die Renten, die dem Partner nach dem Ableben des Versicherten zustehen, sowie die Kinderrenten, wenn der Nachwuchs jung ist und sich in Ausbildung befindet. Diese Anwartschaften spielen für jene Versicherten das Zünglein an der Waage, die nicht ins traditionelle Familienschema passen.

Auf Wunsch gibt der Rentenrechner die Einkommenssteuern auf den Renten



sowie die Steuerfolgen von Einkäufen und Kapitalbezügen an. Sogar Wechsel in der Progressionsstufe sind programmiert. Dieses Feature ist für Verheiratete im Kanton Zürich vorbereitet; für andere Kantone kann es ausgesetzt oder angepasst werden.

Als Erstes nennt der Rentenrechner alle Leistungen der Pensionskasse pro

Jahr. Sie sollten zusammen mit der AHV ausreichend sein und 60 bis 70 Prozent des Einkommens vor dem Ruhestand als Richtgrösse erreichen. Dieses Minimum sollte nicht unterschritten werden. Bei einer zu tiefen Rente sind freiwillige Einkäufe zu prüfen.

Die zweite Stufe betrachtet die Pensionskasse wie eine Investition. Dazu be-

ziffert der Rentenrechner die Summe aller Einkünfte aus der beruflichen Vorsorge und der Vorleistungen des Versicherten. Die Differenz entspricht dem mit der Pensionskasse entstehenden Gewinn oder Verlust. Es können zwei Varianten dargestellt werden, sodass auf einen Blick sichtbar wird, wie sich eine geplante Massnahme auswirkt.

Zusätzlich erscheint die Rendite in Prozent auf dem in der Berufsvorsorge eingesetzten Kapital. Sie kann negativ ausfallen oder bis zu 5 Prozent erreichen, wie einfache Modellrechnungen zeigen. Je nach der individuellen Situation weicht sie erheblich vom technischen Zins ab, den Pensionskassen den Rentenberechnungen zugrunde legen.

Die Rendite-Angabe hilft, Alternativen zu prüfen: Ein Kapitalbezug zum Beispiel ist nur sinnvoll, sofern die Chance besteht, mit dem privaten Vermögen eine mindestens gleich hohe Performance zu erwirtschaften. Die Rendite kann auch mit einer Lebensversicherung oder den Kosten einer Hypothek verglichen werden.

Lebenserwartung schätzen

Da Renten lebenslang ausgerichtet werden, sind sie umso vorteilhafter, je grösser die Lebenserwartung ist. Sie hat nach den Anwartschaften den grössten Einfluss auf die Rendite. Deshalb setzt der Rentenrechner eine Schätzung voraus, sobald es um mehr als die Existenzsicherung geht.

Wer keine Annahme treffen möchte oder kann, setzt die statistischen Durchschnittswerte ein. Für Männer, die sich heute im Pensionierungsalter befinden, sind dies 85 Jahre, für Frauen 89 Jahre. Um den Rentenentscheid in die richtige

Richtung zu ziehen, reicht es, vom Durchschnitt 5 bis 10 Jahre abzuziehen, wenn Hinweise auf einen frühen Tod vorliegen. Im umgekehrten Falle addiert man gleich viele Jahre. Seriöse Internetseiten helfen bei der Schätzung, so etwa die vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Uni Zürich betreute Seite www.lebenserwartung.ch.

Die Rentenplanung sollte mit etwa 50 beginnen. Dann wird abschätzbar, ob die Vorsorge ausreicht oder Sparanstrengungen nötig sind. Auch die Erwartungen an die Zeit nach dem Rücktritt werden klarer. Die Massnahmen sind erst einige Jahre vor oder bei der Pensionierung einzuleiten. So verringert sich das Risiko von unerwarteten Leistungskürzungen in der zweiten Säule.

Unser Service

Den Rentenrechner erhalten Sie, indem Sie ein E-Mail an die Geld-Redaktion senden. Für eine automatische Beantwortung muss die Betreffzeile den Code 6XRP enthalten (siehe Muster). Der Rentenrechner enthält eine Verknüpfung mit dem umfassenden Finanzplanungstool Finplan, das mit dem Code 5MOY bestellt werden kann. Falls es Ihnen Mühe bereitet, finanzielle Ziele zu erreichen, hilft eventuell die Budget-Vorlage für Privathaushalte weiter (Code GK8T). Alle Tools sind für alle unsere Leser gratis.



Der Einkauf in die 2. Säule, die Äufnung der Säule 3a und die Besteuerung des Bezugs

Antworten auf häufige Fragen im Zusammenhang mit der Äufnung der Vorsorge.

Ist es möglich, bis kurz vor der Pensionierung einen Einkauf in die Pensionskasse zu tätigen?

Ja, es gibt keine zeitlichen Vorgaben für den Einkauf, wohl aber für den Bezug des Einkaufsbetrags. Dieser kann nämlich während dreier Jahre nach dem Einkauf nicht als Kapital bezogen werden. Angenommen, eine Angestellte tätigt mit 60 einen Einkauf und hört zwei Jahre später, mit 62, auf zu arbeiten: Bezieht sie ihre Altersleistung als Rente, so wird einfach das gesamte Guthaben inklusive Einkaufsbetrag in eine Rente umgewandelt. Will sie ihre Altersleistung aber als Kapital beziehen, kann sie vorerst nur die Guthaben abrufen, die sie bereits vor dem Einkauf erworben hat; den Einkaufsbetrag selber muss sie in

der Kasse belassen, bis die dreijährige Wartefrist abgelaufen ist.

Anders sieht es aus, wenn jemand erst im Alter von 64 Jahren einen Einkauf tätigt und ein Jahr später das Rentenalter erreicht, das im Reglement der Pensionskasse vorgesehen ist. Da die Kasse das Geld nicht über das Schlussalter hinaus behalten darf, die dreijährige Wartefrist aber noch nicht um ist, ist der Einkaufsbetrag als Rente zu beziehen.

Es gibt Pensionskassen, die im überobligatorischen Bereich ausschliesslich den Kapitalbezug vorsehen; diese dürfen nach Ansicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen eigentlich gar keine Einkäufe zulassen, die weniger als drei Jahre vor dem reglementarischen Rentenalter erfolgen.

Die Einschränkungen gelten nur für die Einkaufssumme und sind steuerlicher Natur. Sie sollen verhindern, dass Versicherte sich in einem Jahr in ihre Kasse einkaufen, den Betrag vollumfänglich von den Steuern abziehen können und gleich im Jahr darauf als Vorsor-

gekapital zum reduzierten Steuersatz wieder abrufen.

Wie viele 3a-Säule-Konten sind erlaubt?

Es gibt keine Limitierung. Das Gesetz erlaubt es, bei verschiedenen Einrichtungen Beiträge in die Säule 3a zu tätigen. Zulässig ist auch, bei einer Vorsorgeeinrichtung mehrere 3a-Säule-Konten zu haben. Das ermöglicht später einen gestaffelten Bezug. Begrenzt ist jedoch der jährliche Betrag, der in die Säule 3a einbezahlt werden darf; er liegt für unselbstständig Erwerbstätige derzeit bei 6566 Franken pro Jahr, das entspricht 8 Prozent des maximalen Renten bildenden AHV-Lohns. Einzahlungen in die Säule 3a sind bei den Steuern voll abzugsfähig.

Wie lange darf man in die Säule 3a einzahlen?

Die Äufnung der Säule 3a ist nur denjenigen gestattet, die ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen. Wer seine Er-

werbstätigkeit aufgibt, darf nicht mehr einzahlen. Personen, die über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus weiterarbeiten, dürfen auch weiter in die Säule 3a einzahlen, selbst wenn sie bereits eine Altersleistung beziehen. Das Einzahlen ist längstens bis fünf Jahre nach dem AHV-Rentenalter möglich.

Wie ist der Bezug der Säule 3a geregelt?

Frühestens fünf Jahre vor dem Rentenalter ist es möglich, Gelder aus der Säule 3a abzurufen. In der Regel wird das Kapital beim Erreichen des AHV-Rentenalters fällig, spätestens aber fünf Jahre danach, sofern der Kontoinhaber bis dahin erwerbstätig ist.

Hat eine versicherte Person mehrere 3a-Säule-Konten, kann sie diese gestaffelt auflösen. Theoretisch lässt sich so der Bezug über 11 Jahre verteilen (fünf Jahre vor bis fünf Jahre nach dem Rentenalter). Allerdings sind 3a-Konten immer als Ganzes aufzuheben, ein Splitten einzelner Konten ist nicht gestattet.

Darf man seine Säule 3a aufheben und im gleichen Jahr wieder neu einzahlen?

Durchaus, sofern die Bedingungen für den Bezug und fürs Einzahlen erfüllt sind. Der bezogene Betrag wird privilegiert besteuert, gleichzeitig ist die Einzahlung vollumfänglich abzugsfähig.

Wird der gestaffelte Bezug der Säule 3a auch entsprechend besteuert?

Im Prinzip ja. Kapitalleistungen aus der Vorsorge werden grundsätzlich in der Steuerperiode besteuert, in der sie anfallen. Wer innerhalb eines Steuerjahres nur einen Teil seiner Säule 3a bezieht, muss demnach im betreffenden Steuerjahr auch nur diesen versteuern. Laut eidgenössischer Steuerverwaltung steht es den Kantonen aber frei, im Einzelfall mehrere 3a-Bezüge aus verschiedenen Steuerjahren zusammenzufassen, um so eine Steuerumgehung zu verhindern. Der gestaffelte Bezug führt also nicht zwingend auch zur gestaffelten Besteuerung. (afi)

Anzeige

PubliPoste – Profis werben in Poststellen

Nutzen Sie die Freundlichkeit unseres Schalterpersonals für Ihre Zwecke.

Besser da werben, wo die Konkurrenz nicht wirbt

Wer seine Broschüren, Prospekte oder Flyer in den Dispensern von PubliPoste präsentiert, hat Erfolg. Denn in den Schweizer Poststellen kommunizieren Sie in fast konkurrenzlosem Umfeld und treffen auf täglich 550 000 potenzielle Kunden. Werben Sie also dort, wo Ihre Botschaft nicht nur wahr-, sondern auch mitgenommen wird: in Ihrer Poststelle.

Für mehr Informationen: **058 338 38 38** oder www.post.ch/publiposte

DIE POST